

# Archiv für die civilistische Praxis

Herausgegeben von  
Reinhard Bork, Jochen Taupitz und Gerhard Wagner

---

## Abhandlungen

<i>Patrick C. Leyens</i> : Selbstbindungen an untergesetzliche Verhaltensregeln. Gesetz, Vertrag, Verband, Publizität und Aufsichtsrecht .....	611
<i>Benjamin Beck/Dominik König</i> : Bitcoins als Gegenstand von sekundären Leistungspflichten. Erfassung dem Grunde und der Höhe nach .....	655
<i>Florian Rödl</i> : Kollidierende AGB: Vertrag trotz Dissens .....	683
<i>Anne Christin Wietfeld</i> : Der Umfang von Schadensersatzansprüchen statt der Leistung nach berechtigter Erfüllungsverweigerung .....	716

## Literatur

<i>Jürgen Oechsler</i> : Vertragliche Schuldverhältnisse Referent: <i>Markus Rehberg</i> .....	756
<i>Mina Kianfar</i> : Sachfotografie und Hausrecht Referent: <i>Hans-Jürgen Ahrens</i> .....	760

---

Manuskripte und redaktionelle Anfragen werden an einen der Herausgeber erbeten:

- Prof. Dr. *Reinhard Bork*, Seminar für Zivilprozeß- und Allg. Prozeßrecht, Universität Hamburg, Rothenbaumchaussee 33, 20148 Hamburg; bork@uni-hamburg.de
- Prof. Dr. *Jochen Taupitz*, Fakultät für Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre der Universität Mannheim, Schloß, 68131 Mannheim; taupitz@jura.uni-mannheim.de
- Prof. Dr. *Gerhard Wagner*, Humboldt-Universität zu Berlin, Juristische Fakultät, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Wirtschaftsrecht und Ökonomik, Unter den Linden 9, 10099 Berlin; wagner@rewi.hu-berlin.de

Rezensionsexemplare werden an den Verlag erbeten.

Übertragung der Rechte: Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag das ausschließliche Verlagsrecht für die Publikation in gedruckter und elektronischer Form. Weitere Informationen dazu und zu den beim Autor verbleibenden Rechten finden Sie unter [www.mohr.de/acp](http://www.mohr.de/acp)

Ohne Erlaubnis des Verlags ist eine Vervielfältigung oder Verbreitung der ganzen Zeitschrift oder von Teilen daraus in gedruckter oder elektronischer Form nicht gestattet. Bitte wenden Sie sich an [rights@mohr.de](mailto:rights@mohr.de)

Richtlinien für Manuskripte für das AcP finden Sie unter [www.mohr.de/acp](http://www.mohr.de/acp)

---

**Erscheinungsweise:** Bandweise, pro Jahr erscheint ein Band zu 6 Heften mit je etwa 150 Seiten.

**Online-Volltext:** Im Abonnement für Institutionen und Privatpersonen ist der freie Zugang zum Online-Volltext enthalten. Institutionen mit mehr als 20.000 Nutzern bitten wir um Einholung eines Preisangebots direkt beim Verlag. Kontakt: [elke.brixner@mohr.de](mailto:elke.brixner@mohr.de). Um den Online-Zugang für Institutionen / Bibliotheken einzurichten, gehen Sie bitte zur Seite: [www.ingentaconnect.com/register/institutional](http://www.ingentaconnect.com/register/institutional). Um den Online-Zugang für Privatpersonen einzurichten, gehen Sie bitte zur Seite: [www.ingentaconnect.com/register/personal](http://www.ingentaconnect.com/register/personal).

**Verlag:** Mohr Siebeck GmbH & Co. KG, Postfach 2040, 72010 Tübingen. [www.mohr.de](http://www.mohr.de)

**Vertrieb:** erfolgt über den Buchhandel.

© 2015 Mohr Siebeck GmbH & Co. KG, Tübingen. – Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Dieser Ausgabe des AcP ist ein Prospekt des Verlags C. H. Beck, München sowie ein Prospekt unseres Verlags beigelegt.

ISSN 0003-8997

# Selbstbindungen an untergesetzliche Verhaltensregeln

Gesetz, Vertrag, Verband, Publizität und Aufsichtsrecht

von Prof. Dr. *Patrick C. Leyens*, LL.M. (London),  
Rotterdam/Münster\*

## Inhaltsübersicht

I. Einführung .....	612
II. Selbstbindungen .....	613
1. Selbstbindung als Ausgangspunkt .....	613
2. Entwicklung der Diskussion .....	615
a. Vertrags- und Normentheorie .....	615
b. Selbstgeschaffenes Recht der Wirtschaft .....	616
c. Faktische und soziale Bindungen .....	617
d. Berufliches Auftreten am Markt .....	618
3. Stand der Selbstregulierungsdebatte .....	619
III. Bindungsmuster .....	621
1. Gesetz .....	622
a. Positivierte und gewohnheitsrechtliche Geltung .....	622
b. <i>Lex Mercatoria</i> zwischen Gesetz und Vertrag .....	623
c. Verkehrssitte und Handelsbrauch .....	624
2. Vertrag .....	625
a. Ausdrückliche Einbeziehung .....	626
b. (Ergänzende) Vertragsauslegung .....	626
c. Keine fortlaufende Pflichtenanpassung .....	627
3. Verband .....	628
a. Anzeige des Verbandsaustritts oder -wechsels .....	628
b. Wegfall der Befolgungspflicht .....	630
c. Kündigungsrecht des Abnehmers .....	630
4. Publizität .....	631
a. Selbstbindung auf Widerruf .....	631
b. Widerruf durch Aktualisierung .....	633
c. Folgen unterlassener Aktualisierung .....	633
5. Aufsichtsrecht .....	634
IV. Bindungswirkungen .....	636
1. Gerichtliche Kontrolle .....	637

---

\* Ehrenamtlicher Professor, School of Law, Erasmus University Rotterdam/Lehrstuhlvertreter, Rechtswissenschaftliche Fakultät, Westfälische Wilhelms-Universität Münster (Wintersemester 2015/16). Erweiterte und mit Nachweisen versehene Fassung des Habilitationsvortrags vom 3. Juni 2015 an der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg. Dank für wertvolle Hinweise gebührt den Mitgliedern des Habilitationsausschusses und den Teilnehmern des Kolloquiums.



a. Bindung wider Willen .....	637
b. Erstreckung auf die Lieferkette .....	640
c. Konzernweite Compliance .....	641
2. Drittschützende Wirkungen .....	643
a. Vertragliche Schutzwirkung (§ 311 Abs. 3 BGB) .....	643
b. Deliktischer Vermögensschutz (§ 826 BGB) .....	645
3. Darlegungs- und Beweislast .....	646
a. Pflichtverletzung .....	646
b. Kausalität .....	648
c. Schaden .....	649
4. Wettbewerbs- und kartellrechtliche Sanktionen .....	650
V. Zusammenfassung in Thesen .....	653

### I. Einführung

Selbstbindungen an untergesetzliche Verhaltensregeln sind ständige Begleiter im modernen Rechtsverkehr. Die Verhaltenskataloge entstehen privat, zumeist verbandlich oder auch standesrechtlich, staatlich initiiert oder als eine Mischform aus beidem. Als Anschauungsmaterial nur wenige Beispiele, auf die zurückzukommen ist: die Regeln der privaten Fédération Internationale de Ski (FIS), technische Standards des Deutschen Instituts für Normung (DIN), Wohlverhaltenspflichten einzelner Berufsverbände wie der Deutschen Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management (DVFA), die standesrechtliche Satzung der Wirtschaftsprüferkammer (WPK) oder auch der von einer gleichnamigen Regierungskommission verwaltete Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK). Selbstbindungen an solche Regeln beeinflussen die zivilrechtlichen Rechtsbeziehungen zwischen den Beteiligten, allerdings gerade nicht nach einheitlichen Grundsätzen, sondern auf unterschiedliche Art und Weise und mit jeweils eigenen Folgefragen.

Gemeinsam ist den genannten Verhaltensregeln die fehlende gesetzgeberische Legitimation. Deshalb stellen sich die bekannten Grundsatzfragen nach Geltungsgrund und Umfang ihrer Bindungswirkung.<sup>1</sup> In den Verkehrskreisen wird häufig ohne Weiteres von verbindlichen Leitlinien ausgegangen.<sup>2</sup> In der zivilrechtlichen Diskussion werden die Grundsatzfragen demgegenüber für praktisch jedes neu hinzutretende Regelwerk erneut aufgeworfen, allerdings zumeist beschränkt auf sektorenspezifische Besonderheiten. Die Rechtsprechung darf sich aufgabengemäß mit einer Einzelfallbetrachtung be-

<sup>1</sup> *Buck-Heeb/Dieckmann*, Selbstregulierung im Privatrecht, 2010, S. 42. Eingehend *Augsberg*, Rechtsetzung zwischen Staat und Gesellschaft, 2003, S. 278.

<sup>2</sup> Insbesondere bei technischen Standards. Zum Ganzen *Bachmann*, Private Ordnung, 2006, S. 35.